

# Mehr als nur sauber

Seit Februar 2006 sind nun die neuen RKI-Richtlinien das Maß der Infektionsprävention, an der sich die moderne Zahnarztpraxis messen lassen muss. Viele Behandler und ihre Teams reagieren verunsichert, nicht zuletzt auf Grund der zahlreichen Praxisbegehungen der jüngsten Vergangenheit. Hier sind vor allem die Anbieter von Medizinprodukten gefordert, praxistaugliche Lösungen anzubieten. Die Firma W&H, Spezialist im Bereich der Praxishygiene, bietet neben validierten Produkten den Praxen auch Hilfestellung für ein richtlinienkonformes Qualitäts- und Hygienemanagement.

Autor: Natascha Brand, Bad Reichenhall

■ Ein sicherer und lückenlos dokumentierter Hygienekreislauf ist und bleibt in der Zahnarztpraxis das Mittel zur Infektionsprävention, welches das ganze Behandlungsteam fordert und zum Schutze aller

Teammitglieder und Patienten ständig kontrolliert und aktualisiert werden muss. Ist in chirurgischen Praxen auf Grund der Spezialisierung auf invasive, blutige Eingriffe das Hygienemanagement routinemäßig auf einem sehr hohen Stand und wird auch dementsprechend dokumentiert, müssen nach Inkrafttreten der neuen RKI-Richtlinien und den vermehrten Überprüfungen durch die Gesundheitsämter vor allem die „allgemeinen Zahnmediziner“ ihre Hygienekette überdenken, gegebenenfalls dem aktuellen Wissensstand anpassen und dokumentieren.

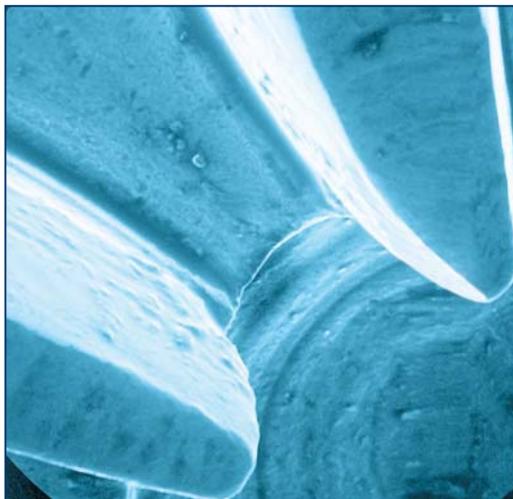
Zwar existiert kein einheitliches Hygienerecht, doch ist rund um die gesetzlich fundierte Forderung nach Hygiene ein Komplex an Normen, Richtlinien und Empfehlungen entstanden, die den wissenschaftlich-technischen Erkenntnisstand widerspiegeln. Dazu gehören:

- ▶ Medizinproduktegesetz
- ▶ Medizinprodukte-Betreiberordnung
- ▶ Infektionsschutzgesetz
- ▶ Biostoffverordnung
- ▶ Technische Regeln und Normen
- ▶ Richtlinien von Referenzgremien (z. B. RKI-Richtlinien)
- ▶ Arbeitsschutzgesetz.

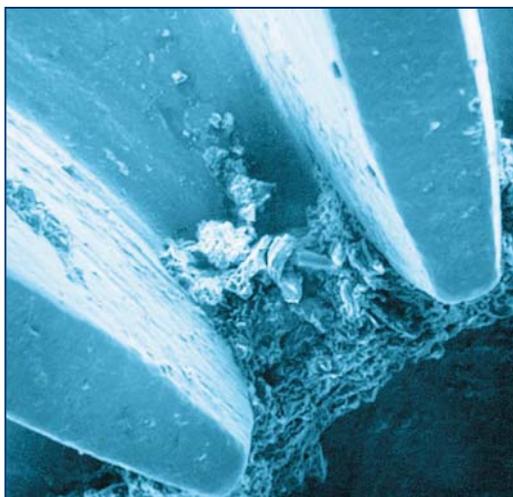
## Jeder Patient birgt ein potenzielles Risiko

Da man infizierten Personen oftmals ihre Infektion nicht ansieht, insbesondere in der Inkubationsphase keinerlei Symptome auftreten, sollte jeder Patient zunächst einmal aus reiner Vorsichtsmaßnahme heraus als „Risikopatient“ betrachtet werden.

Die klassischen Übertragungswege für Krankheitserreger in der Zahnmedizin sind hinreichend bekannt: direkter Kontakt mit Blut, Speichel oder anderen potenziell infektiösen Sekreten, kontaminierte Instrumente, zahntechnische Materialien, Werkstücke so-



▶ Winkelstück-Zahnrad nach Assistentenpflege mit Rotations-schmierung.



▶ Winkelstück-Zahnrad nach konventioneller Pflege mit Spraydose.